

Informationsblatt Asbest für Kunden

Stand 31.03.2025

Seit dem 31. Oktober 1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. In und an älteren Gebäuden, die vor dem Stichtag 31. Oktober 1993 errichtet wurden bzw. mit deren Errichtung vor diesem Stichtag begonnen wurde, muss daher mit dem Vorhandensein von asbesthaltigen Produkten gerechnet werden.

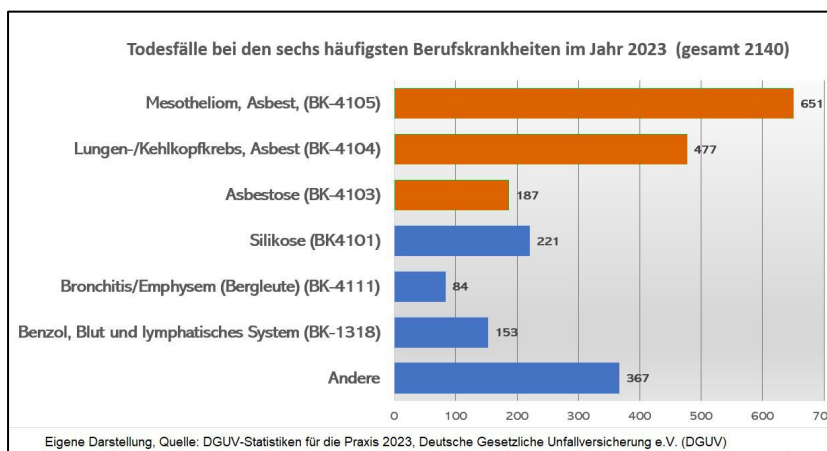
Weitgehend bekannt ist die Verwendung von Asbest in Dach- und Fassadenplatten oder auch Brandschutzisolierungen. Weniger bekannt dagegen ist z. B. die Verwendung von Asbest in Bodenbelägen einschließlich darunter befindlicher Kleber, Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber und Kitte.

Von vielen dieser oben genannten asbesthaltigen Baustoffe gehen keine akuten Gesundheitsrisiken aus, solange die Fasern fest in das Material eingebunden bleiben und sie keinen erhöhten Verschleiß oder Beschädigungen aufweisen. Kritisch zu bewerten ist jedoch die mechanische Bearbeitung asbesthaltiger Bauteile. Bei unsachgemäßer Bearbeitung oder bei Verwendung ungeeigneter Arbeitsverfahren können gesundheitsschädliche Faserkonzentrationen in die Umgebungsluft gelangen.

Der Anteil der Gebäude mit Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern liegt bei ungefähr 25%. Die Asbestfreiheit kann nur durch eine Erkundung festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Erkundung sind Basis für die weitere Planung der Arbeiten, die Auswahl geeigneter, sicherer Arbeitsverfahren und deren sichere Durchführung sowie die geregelte und ordnungsgemäße Abfallentsorgung, damit beim Umgang mit Asbest der Mensch und die Umwelt geschützt sind.

Kritisch wird es, wenn belastete Baustoffe bearbeitet oder zerstört werden, z.B. durch Schleifen, Fräsen, Stemmen oder Bohren. Freigesetzte Asbestfasern sind eine große Gesundheitsgefahr für alle Personen, die diese Fasern einatmen. Trotz Verwendungsverbot sterben in Deutschland jährlich immer noch zu viele Menschen an den Folgen asbestbedingter Krankheiten.



Weitere Informationen
zu Asbest



Bitte scannen

Besprechen Sie mit Ihrem Handwerker bereits möglichst vor Vergabe des Auftrages die Erkundung und Beprobung der Untergründe, um die Schutzmaßnahmen frühzeitig in den Bauablauf einplanen zu können.